

Verhaltensregeln in der Kirche St. Josef während der Gottesdienste in Zeiten der Corona-Epidemie



Die folgenden Verhaltensregeln sind in der Abstimmung zwischen dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, dem Erzbistum Hamburg und den Pfarreien des Landes entstanden, um Gottesdienste in Zeiten der Corona-Epidemie zu ermöglichen.

Wir bitten Sie herzlich, diese notwendigen Maßnahmen weiterhin zu befolgen, um einen Gottesdienstbesuch möglichst sicher zu gestalten.

Allgemeine Bestimmungen:

- ✓ **Maßgeblich für den gesamten Besuch:** Halten Sie stets einen Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu Anderen ein (Familien ausgenommen).
- ✓ Desinfizieren Sie sich ihre Hände, wenn Sie den Kirchenraum betreten.
- ✓ Geben Sie Ihren Namen und Kontaktdaten in die vorbereitete Box zur potenziellen Kontaktverfolgung bei Infektionsgeschehen (Daten werden nach 28-tägiger Aufbewahrung vernichtet).
- ✓ Besetzen Sie ausschließlich die gekennzeichneten Plätze im Kirchenraum.
- ✓ Zu jeder Zeit ist ein Mund- und Nasenschutz (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.
- ✓ Das gemeinsame Singen ist nicht möglich.

Eingang und Ausgang, sowie Befüllung des Kirchenraums:

- Bitte betreten und verlassen Sie den Kirchenraum so wie es die Beschilderungen, die Markierungen und der Empfangsdienst vorgeben.
- Der Eingang ist ausschließlich über den Haupteingang möglich.
- Der Ausgang ist ausschließlich über die Seitentür an der Sakristei möglich.
- Befüllung des Kirchenraums:
 - Bitte besetzen Sie ausschließlich die markierten Plätze. Die Markierungen geben dabei an, wie viele Plätze an dieser Stelle ausgewiesen sind (1 Markierung = 1 Platz).
 - Zuerst ist die Tabernakel-Seite, mit den ausgewiesenen Plätzen, von vorne nach hinten zu befüllen.
 - Anschließend die andere Seite, von vorne nach hinten.
- Verlassen des Kirchenraums:
 - Zuerst verlässt die Tabernakel-Seite, von vorne nach hinten, den Kirchenraum.
 - Abschließend die andere Seite von vorne nach hinten.

Kommunion:

Der Kommuniongang wird am Ende der Messe beim Ausgang erfolgen.
Reihenfolge, siehe „Verlassen des Kirchenraums“